

---

## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

V/2020/0771

**Beratungsfolge:**

Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

19.03.2024

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Antrag zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber in interkommunaler Zusammenarbeit

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, den interkommunalen Austausch zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber weiter zu verfolgen und sich für eine baldmöglichste Einführung auszusprechen.

**Sachverhalt:**

Auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2024 wird verwiesen.

Wie seitens des Städte- und Gemeindebundes NRW mitgeteilt wurde, haben die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung verabredungsgemäß Gespräche zur Einführung und Ausgestaltung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Karte möglichst verbindlich und flächendeckend sowie mit möglichst einheitlichen Standards ausgerollt werden soll. Dies soll bürokratiearm und für die Kommunen einfach handhabbar und pragmatisch geschehen. Möglicherweise notwendige rechtliche Anpassungen sind durch den Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz zu schaffen. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände werden frühzeitig darüber sprechen, wie der den Ländern verbleibende gesetzliche Spielraum ausgefüllt werden kann, um eine einheitliche Einführung und Anwendung der Bezahlkarte zu gewährleisten. Die Landesregierung wird für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der

Bezahlkarte Sorge tragen. Aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes NRW erübrigen sich damit bis auf Weiteres politische Diskussionen in den Räten vor Ort über die Modalitäten der Einführung der Bezahlkarte. Über die weitere Entwicklung wird der Städte- und Gemeindebund NRW zeitnah informieren.

Weiterhin hat sich der Landrat an die Landtagsabgeordneten im Rhein-Sieg-Kreis gewandt zwecks Schaffung eines einheitlichen und verbindlichen rechtlichen Rahmens sowie zwecks Abstimmung einer einheitlichen und verbindlichen Vorgehensweise für sämtliche Kommunen in Nordrhein-Westfalen, da ein Flickenteppich von Einzellösungen ineffektiv sei und zu erheblichen Ungerechtigkeiten führen würde.

Das Schreiben des Landrates vom 16.02.2024 ist als Anlage beigefügt.

Der interkommunale Austausch findet bereits statt. Anlässlich einer Besprechung am 06.03.2024 beim Rhein-Sieg-Kreis wurde mitgeteilt, dass auch anderen Kommunen ein gleichlautender Antrag vorliegt. Dort wurde die Angelegenheit zurückgestellt, bis über den Rhein-Sieg-Kreis weitere Anweisungen der Landesregierung, des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des Landkreistages mitgeteilt werden.